

Datum 19.01.2022
Nr.: RA-008/2022

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Kai Hähner (CDU-Ratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Radbügel in Wohngebieten

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs gehört neben den Radwegen auch die Möglichkeit des sicheren Abstellens der Fahrräder im öffentlichen Verkehrsraum. Hier stellen sogenannte Radbügel eine schnell zu errichtende Abstellmöglichkeit dar. Bitte beantworten Sie mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen.

1. Wie viel zusätzliche Radbügel sind als Abstellmöglichkeit in den nächsten Jahren (soweit absehbar) seitens der Stadt Chemnitz in Planung und für die Errichtung vorgesehen (nach Möglichkeit nach Stadtteilen aufgelistet)?
2. Vor allem im Zentrum, in Schloßchemnitz und auf dem Kaßberg scheint die Nutzung des Fahrrades verstärkt Zuspruch zu finden. Können für diese Stadtteile schon jetzt konkrete Aufstellflächen benannt werden? Wenn ja, welche sind das und wann ist eine Realisierung vorgesehen?
3. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für die Planung und Errichtung eines Fahrradabstellplatzes mit Radbügel?
4. Welche Kosten muss die Stadt Chemnitz für die Betreuung (also Sauberhaltung, Befreiung von Laub, Müll oder Befreiung von nicht gewünschten Bewuchs) pro Standort jährlich aufbringen?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.